

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: GM 452/01

(51) Int.Cl.⁷ : **G06F 17/60**

(22) Anmeldetag: 5. 6.2001

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.10.2002

(45) Ausgabetag: 25.11.2002

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

JUDMANN KURT P. DIPL.ING. DR.
A-2435 EBERGASSING, NIEDERÖSTERREICH (AT).
KOLLACZIA-PUTZ THOMAS MAG.
A-1020 WIEN (AT).

(72) Erfinder:

KOLLACZIA-PUTZ THOMAS MAG.
WIEN (AT).
JUDMANN KURT P. DIPL.ING. DR.
EBERGASSING, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) **AUTOMATISIERTES SYSTEM ZUR BERECHNUNG DER DIFFERENZ ZWISCHEN DER LOHNSTEUER UND DEM ERGEBNIS EINER ARBEITNEHMERVERANLAGUNG SAMT AUTOMATISIERTER ERSTELLUNG DER ERKLÄRUNG ZU DEREN DURCHFÜHRUNG**

(57) Ein automatisiertes System samt dem Verfahren und die Verwendung dieses Systems zur Berechnung der (Steuer-)Differenz zwischen den vom Arbeitgeber in einem bestimmten Kalenderjahr für einen bestimmten Arbeitnehmer abgeführten Lohnsteuerbeträgen und dem Ergebnis einer Arbeitnehmerveranlagung für diesen Arbeitnehmer für Varianten von Einkommensdaten und/oder Varianten von steuermindernden Daten, die hinsichtlich ihres Vollständigkeitsgrades unterschiedlich sind, bestehend aus

• Eingabemasken für Lohn- und/oder Gehaltsdaten, Daten über weitere Bezüge, über den Familienstand und den sonstigen steuerrelevanten persönlichen Lebensumständen, über Sonderausgaben, über Werbungskosten und über außergewöhnliche Belastungen für ein bestimmtes Kalenderjahr in Form einer strukturierten Erfassung hinsichtlich ihrer steuerlichen Behandlung samt ausführlichen Erläuterungen mit zahlreichen Beispielen,

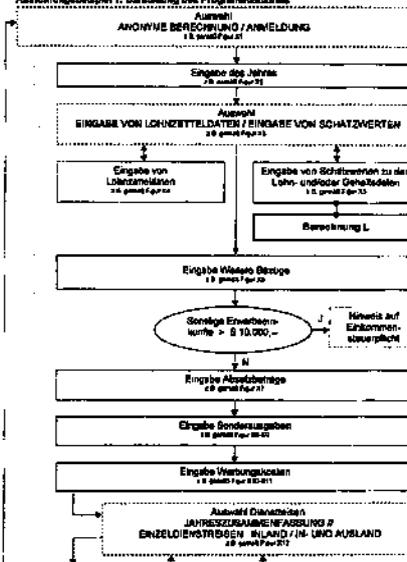
• einem Algorithmus und seiner Implementierung, welcher die Daten, die in die Eingabemasken eingegeben werden, verarbeitet und diese Daten laufend auswertet,

• der Darstellung von laufenden Zwischenergebnissen während der Eingabe,

• der Darstellung eines Endergebnisses samt einer Verhaltensempfehlung und

• der automatisierten Erstellung der Erklärung zur Durchführung der Arbeitnehmerveranlagung.

Ausführungsbeispiel 1: Darstellung des Programmablaufs



AT 005 797 U1

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMS) und liegen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Anmabstunden Einsicht genommen werden.